

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt
Tageblatt Riesa
Bernauer Str. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Weißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1430.
Stroßhof
Riesa Nr. 52.

Nr. 138.

Freitag, 15. Juni 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 15 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feine Karze, bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage 'Erzähler an der Elbe'. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Nölschmann, Riesa; für Anzeigenverwaltung: Wilhelm Dittich, Riesa.

Keine Auflösung des Sächsischen Landtages.

Der kommunistische Auflösungsantrag abgelehnt. — Regierungserklärung über die Phosgengasvorräte in Radebeul.

Sächsischer Landtag.

St. Dresden, 14. Juni 1928.

Haus und Tribünen sind voll besetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Vizepräsident Dr. Eckardt mit, daß der sozialdemokratische Abgeordnete Krug sein Mandat niederlegt habe und an seiner Stelle der Gewerkschaftsbeamte Tempel in den Landtag eingetreten sei.

Sodann begründet Abg. Böttcher (Komm.) den kommunistischen

Antrag auf Auflösung des Landtages.

Er weist auf den Rückgang der Stimmen der bürgerlichen Parteien bei der letzten Reichstagswahl hin, der beweise, daß die Regierung selbst nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit des Landes habe und daß die Massen die Preisfestschaltung des Großkapitals als unerträglich empfinden. Die Kräfteverhältnisse innerhalb der proletarischen Klasse zeige die starke Verankerung der kommunistischen Partei in der industriellen Bevölkerung. Die Klassenkämpfe würden sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen. Die SPD habe sich in der Koalitionspolitik bereits mit der KPD gefunden. Aber jede Koalition mit der Bourgeoisie müsse sich gegen das Proletariat auswirken. Den Verhandlungen der Regierung mit Thüringen liehe seine Partei feindselig gegenüber; es sei nur ein neues partikularkritisches Mandat, das sich gegen den Einheitsstaat richte. Redner spottet über die Sozialdemokraten, die große Worte gegen die Große Koalition im Munde führten, aber im Schnellzug in die Große Koalition hineinkamen. Die Sozialdemokratie werde zwangsweise vor einer Spaltung in der Frage der Großen Koalition. Die Lösung müsse heißen: Was von dem Reformismus! Was von jeder Koalitionspolitik!

Abg. Edel (Soz.) bemerkt einleitend, der Vorredner habe den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung vergessen und über das Thema gesprochen: Die Sozialdemokratie besitze nicht das Vertrauen der Kommunisten. Aber gerade die Kommunisten schwächen die Kampfkraft des Proletariats. Die Sozialdemokraten schämten sich dieser Kampfkraft, die sogar vor einem Worte nicht zurückweichen. (Anhaltender großer Lärm bei den Kommunisten, Zurufe von der öffentlichen Tribüne und vergebliche Ovationen des Vizepräsidenten.) Die Kommunisten verhindern das Zustandekommen einer proletarischen Einheitsfront. Die Sozialdemokratie sei stolz darauf, daß es ihr möglich sei, durch eine Koalition den Bürgerkrieg zu verhindern, nur in diesem Landtage sei noch keine Koalition möglich. Seine Partei werde selbstverständlich dem kommunistischen Auflösungsantrag zustimmen. Das sächsische Bürgertum müßte eigentlich so viel politischen Mut aufbringen, nach dem Wahlerfolge der Sozialdemokratie von selbst von der Regierung zurückzutreten. Redner erklärt, ein etwa beschlossener Wiedereintritt der KPD-Mitglieder in die SPD, sei ausgeschlossen, denn die SPD wolle auch in Zukunft mit Arbeitervertretern nichts zu tun haben. Die Schließung in der Arbeiterbewegung müßte zurückgedrängt werden und die korrupte Mehrheit dieses Landtages verschwinden. Es sei eine politische Unfugbarkeit, daß eine gescheiterte Regierung die Ministerien nicht verlasse und sie an das Volk zurückgebe.

Die Schlussworte des Abg. Böttcher, die sich wieder gegen die Sozialdemokraten richten, werden von diesen niedergeschrien.

Dann wurde der Auflösungsantrag in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialisten abgelehnt.

Abg. Dr. Kahner (Dem.) begründet eine Anfrage seiner Partei, ob mit absoluter Sicherheit damit zu rechnen sei, daß bei der

Fabrikation und Aufbewahrung des Phosgen-gases in Radebeul

jede Gefahr für die Bevölkerung ausgeschlossen ist.

Abg. Schreiber-Oberwiesing (Komm.) legt eine ähnliche Anfrage seiner Partei vor und verlangt Auskunft, welche Maßnahmen getroffen oder beschloffen seien, den Schutz der Bevölkerung auch im Falle eines Krieges zu gewährleisten. Als der Redner sagt, in einem etwa kommenden Kriege würde die kommunistische Partei die Arbeiter auffordern, die Gewehre gegen die eigenen Offiziere und gegen die Regierung zu richten, ertönen lebhafteste Applaus von der rechten Seite des Hauses.

Ministerialrat Dr. Meier antwortet namens der Regierung: Eine Umfrage unter den Gewerbeaufsichtsdirektoren hat ergeben, daß im Freistaat Sachsen bisher nur — abgesehen von den recht kleinen Mengen, die vereinzelt in Laboratorien und wissenschaftlichen Instituten, wie z. B. bei der Universität Leipzig, verwendet werden — die Chemische Fabrik v. Osden A.-G. in Radebeul Giftgas im Sinne des Kriegsgesetzes vom 27. Juli 1927, und zwar Phosgen, erzeugt und gelagert hat. Weitere Erörterungen führten

zu der Feststellung, daß diese Firma bereits seit 1893 solches Phosgen oder Chlorkohlenoxyd bei der Herstellung von pharmazeutischen Präparaten für Tuberkuloseheilmittel nach dem Kriege auch zur Erzeugung saurer entsehrlicher Zusätze der Backindustrie verwendet. Im Jahre 1924 wurde nur knapp ein Drittel der Leistung von 1913 an diesem Stoffe erzeugt. Nachher und noch vor dem Hamburger Vorkommnis ist die Phosgen-Verstellungsabteilung in Radebeul vollständig eingekesselt und sind sogar die für Produktion erforderlichen Betriebsbezeichnungen zum größten Teile bereits abgebrochen worden. Eine Wiedereinnahme der Phosgenherstellung ist daher für die nächste Zukunft in Radebeul so gut wie ausgeschlossen, auch seitens der Werkleitung nach deren eigenen Äußerungen nicht beabsichtigt.

Nach den übereinstimmenden Feststellungen des Gewerbeaufsichtsamtes Dresden und der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie wird die Lagerung der Gase ausschließlich in Stahlflaschen von etwa 40 Liter Inhalt sachmännlich durchgeführt und überwacht, indem dabei peinlich auf gute Dichthaltung der Chlorkohlenoxydbehälter gehalten. Die zur Frage gehörigen wissenschaftlichen Sachverständigen aus dem Vorkörper der Technischen Hochschule Dresden bzw. dem Technischen Rate haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß die Art der Lagerung im Osden'schen Werke keine Gefahr für Bevölkerung und Publikum darstelle. Es sollen aber doch darüber hinaus noch folgende Schutzmaßnahmen getroffen werden: Bis zum 15. Juli 1928 sind 3000 Kilogramm Phosgen aufzuarbeiten, die restlichen 4000 Kilogramm Phosgen sind sofort im vorhandenen Gidstiller unterzubringen. Die Ammoniakprobe an den Flaschenverschlüssen ist möglichst oft — mindestens einmal wöchentlich — durch einen zuverlässigen Betriebsbeamten vorzunehmen. Die Apparate für erste Hilfeleistung — Gasmasken und Sauerstoffapparate — sind in leicht erreichbarem Zustande bereitzuhalten. Vor Wiedereinnahme der Phosgenherstellung ist der Amtshauptmannschaft Anzeige zu erlassen. Mit diesen Vorkehrungen ist nach menschlichem Ermessen ein solches Maß von Sicherheit erreicht, wie sich bei den im täglichen Leben unentbehrlichen und unvermeidbaren Gebrauchsgasen, z. B. Benzin, Gas oder bei Aufpuffgasen von Kraftfahrzeugen, praktisch erreichen läßt.

Ueber die friedensmäßige Verwendung von Phosgen und deren Auswirkung liegen dem Arbeits- und Hochscholminister keine Angaben vor. Auch darüber, was im Sinne der kommunistischen Anfrage zur Hinderung von Phosgen-Katastrophen im Falle eines Krieges gewährleistet werden könnte, vermag das Arbeits- und Hochscholministerium nach seiner Zuständigkeitsbegrenzung keine Auskunft zu geben.

Abg. Koenig (Dsp.) befragt aus eigener Kenntnis, daß in Radebeul eine Gefahr für die Bevölkerung nicht vorliege. Eine Unruhe über die Lagerung des Phosgens sei in der Gegend nicht entstanden. Man solle der Industrie keine Ängstseligkeit geben.

Abg. Meiser (Soz.) tritt der Auffassung der Kommunisten hinsichtlich der Gefahren des Phosgens bei.

Ueber Kap. 4:

Stierbad.

Berichtet Abg. Graupe (Soz.). Er beantragt namens der Reichstagsmehrheit Zustimmung zu der von der Regierung vorgelegten Denkschrift über die fernere Ausgestaltung des Stierbades, noch weitergehende Ermächtigung der Freie für Höher und Kurage für die Mitglieder der Krankenkassen und besseren Ausbau der staatlichen Kurheime.

Abg. Czych (Komm.) verlangt Umwandlung des Stierbades in ein Volksbad und erklärt, seine Partei werde sowohl die Denkschrift der Regierung, wie auch das ganze Kapitel ablehnen, falls ihren Forderungen nicht entsprochen werde. Weiter vertritt er mehrere Forderungen seiner Partei zu dem Kapitel und einen Antrag seiner Partei, die Familie eines beim Stadionbau in Bad Elster verunglückten Arbeiters auf Staatskosten zu versorgen und die für die Durchführung verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen und aus ihrem Dienste zu entlassen.

Abg. Graupe (Soz.) erklärt, daß seine Freunde einem Teil der kommunistischen Anträge zustimmen würden.

In der fortgesetzten Aussprache über das Kapitel Stierbad leitet Abg. Unterlehn (Dsp.) die kommunistische Forderung nach Umwandlung des Bades in ein Volksbad ab. Der Privatwirtschaft dürfe keine Konkurrenz durch die öffentliche Hand gemacht werden. Die Privatheimbesitzer würden schon dadurch schwer benachteiligt, daß der gesamte Wohnungsnachweis durch die Badverwaltung erfolge. Einer etwa beschlossenen Erweiterung der Kurheime würden seine Freunde nicht zustimmen können, sondern nur einem besseren Ausbau der bereits vorhandenen.

Abg. Dr. Kahner (Dem.) wendet sich gleichfalls gegen eine Umwandlung des Bades in ein Volksbad, wünscht aber Schutz der Privatinteressen.

Die Einstellungen beim Kapitel werden gegen die Stimmen der Kommunisten genehmigt, die kommunistischen Anträge abgelehnt und die Mehrheitsanträge angenommen.

Ueber Kap. 32

Kunizwecke.

Berichtet Abg. Nölsch (Komm.) und beantragt namens des Ausschusses u. a. die eingekesselte Summe von 45 000 Mark zur Unterstützung notleidender Künstler um 20 000 Mark zu erhöhen, desgleichen die Summe von 5000 Mark für den Verband der Deutschen Bühnenvereine, Bezirk Freistaat Sachsen, auf 15 000 Mark und die Regierung zu ersuchen, die Ausbildung der Musiklehrer an höheren Schulen hinsichtlich des Bildungsganges und der Prüfungen zu regeln und Mittel zur Unterstützung bedürftiger Studierender bereit zu stellen. Für seine Partei verlangt er Verabreichung des Staatszuschusses zu den Kosten der Erneuerungsgarbeiten an der Frauenkirche zu Dresden von 125 000 Mark auf 75 000, Unterstellung der Kunstakademie unter das Volksbildungsministerium, eine Reform der Akademie und besondres Bedenken der freien Künstler bei der Vergebung von Aufträgen. — Der kommunistische Antrag wird abgelehnt, desgleichen die verlangte Verwendung der 15 000 Mark für den Verband der Deutschen Volksbühnenvereine. Die übrigen Mehrheitsanträge finden Annahme.

In der weiteren Beratung wird die Einstellung des Staats für die Kapitel „Hauptstaatsarchiv“ und „Oberverwaltungsgericht“ ohne Aussprache genehmigt.

Es folgt Beratung über Kapitel 28.

Heil- und Pflegeanstalten.

Die Berichterstatterin, Abg. Frau Thümmel (Soz.), beantragt im Auftrage der Reichstagsmehrheit, die vorgesehene acht Stellen für Heilische zu streichen, im übrigen aber die Einstellungen nach der Vorlage zu genehmigen. — Im Zusammenhang mit diesen Etatkapiteln hebt ein kommunistischer Antrag auf Bewilligung von 300 000 Mark für den Neubau einer Heil- und Pflegeanstalt in Waldheim und Erhöhung des Verpflegungsbudgets. Die Reichstagsmehrheit beantragt Ablehnung des Antrages.

Darauf werden gegen 1/8 Uhr die Beratungen unterbrochen. Sie sollen am Dienstag, den 19. Juni, an erster Stelle fortgesetzt werden.

Die Deutsche Volkspartei hat im Landtag folgende Anfrage eingebracht: Die Anwendung des Gesetzes über den Verkehr mit Grundstücken vom 20. November 1920 hat mehrfach zu schweren Unzuträglichkeiten geführt. Bedenkt die Regierung dem Landtage eine Vorlage zur Aufhebung oder wesentlichen Umgestaltung dieses Gesetzes vorzulegen?

Stimmungsbild aus dem Preuß. Landtag.

54 Stimmen Mehrheit für das preussische Kabinett. vds. Berlin. Das Hauptinteresse an der gestrigen Landtagssitzung konzentrierte sich auf die in den frühen Nachmittagsstunden durchgeführten Abstimmungen über die verschiedenen Mißtrauens-Anträge gegen die Staatsregierung. Zunächst wurde der kommunistische Mißtrauens-Antrag gegen das Preußen-Kabinett zur Entscheidung gestellt, da er zeitlich am frühesten eingegangen war. Vor der Abstimmung liehen die Deutschnationalen und die Wirtschaftspartei erklären, daß sie dem Antrage zustimmen würden, ohne sich die Begründung, die auf „Arbeiterfeindschaft“ lautete, zu eigen zu machen. Die namentliche Abstimmung ergab dann, daß das Mißtrauens-Votum mit 222 Stimmen der Regierungsparteien gegen 168 Stimmen der Kommunisten, Deutschnationalen, Wirtschaftspartei, Deutschen Fraktion und National-Sozialisten, also mit einer Mehrheit von 54 Stimmen für die Staatsregierung abgelehnt worden war. Die Deutsche Volkspartei hatte sich der Stimme enthalten. Das Ergebnis wurde bei den Regierungsparteien mit Beifall aufgenommen. Die Deutschnationalen riefen zur Volkspartei hinüber: „Die neue Regierungspartei!“ Der Nationalsozialist Rube schrie: „Von roten Ketten macht Euch frei...“ Es herrschte ein ziemlicher Tumult. Präsident Bartels erklärte den gleichfalls vorliegenden deutschnationalen Mißtrauensantrag gegen das Kabinett als durch diese Abstimmung erledigt.

Die Deutschnationalen hatten weiter noch einen besonderen Antrag gegen den Kultusminister Dr. Weder eingebracht, in dessen ersten Absatz sie dem Minister ihre Mißbilligung aussprechen, weil er nicht stark genug gegen das religionsfeindliche Auftreten des Lehrers Kurz in Neumarkt vorgegangen sei. Dieser Antragsteil wurde mit 228 gegen 154 Stimmen abgelehnt; die Deutsche Volkspartei hatte mit Ja gestimmt; sie stimmte auch mit für den zweiten Teil des Antrages, der ausdrücklich dem Kultusminister das Mißtrauen ausspricht, aber gleichfalls abgelehnt wurde und zwar mit 216 gegen 142 Stimmen. Bei den Abstimmungen über den Weder-Antrag hatten die Kommunisten durch Nichtbeteiligung zu einer großen Mehrheit für den Minister verholfen. Abg. Fiedler Wied hatte dies damit motiviert, daß die Begründung des deutschnationalen Antrages eine „elende Gemeinheit“ darstelle, wofür er einen Ordnungsruf erhielt. Dies war zugleich das letzte Auftreten Wieds im Landtag. Jetzt wird dieser Abgeordnete nur noch sein Reichstagsmandat wahrnehmen.